



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Datum: 29.09.2020

**39. KFG-Novelle - Begutachtung,
Ihre GZ: 2020-0.300.618**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (39. KFG-Novelle) und nehmen wie folgt dazu Stellung:

Die Einführung der neu gestalteten roten Kennzeichtafeln (§49 Abs. 4) und die Änderungen im §57c Abs. 4b und Abs. 4d können im Zulassungssystem nur mit einer neuen Softwareversion umgesetzt werden. Auf Grund der notwendigen langfristigen Releaseplanung können diese Änderungen erst per 12.04.2021 umgesetzt werden.

Wir ersuchen daher für die oben genannten Punkte der KFG-Novelle ein Inkrafttreten mit 12.04.2021 vorzusehen.

Mag. Günter Albrecht
Leitung KfZ-Versicherung

Tel.: (+43) 1 71156- 217
Fax: (+43) 1 71156- 270
guenter.albrecht@vvo.at

Verband der
Versicherungsunternehmen
Österreichs

Schwarzenbergplatz 7
A-1030 Wien
ZVR 462754246
www.vvo.at

Unser Zeichen: Mag. GA/MI
Aktiunummer: 4301
Ausgangs-Nr.: 205015

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Günter Albrecht
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs